

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Brühlich.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. 6 Pf.
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Real Post vierteljährlich
27 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Ersh. tägl Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johanneß-Allee
und Raisenhausstraße 6

N. 306.

Donnerstag, den 1. November

N. 60.

Dresden, den 1. November.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgef. befand sich abermals ein „Cigarrenmacher“, der seine Kunst während eines anderthalbjährigen Aufenthalts in Zwickau erlernt, auch sonst wegen Diebereien mehrmals Gefängnißstrafe erlitten hatte, auf der Anklagebank, der 2 jährige Fr. Wilh. Zimmermann aus Zittau. Nachdem er am 9. Januar d. J. aus Zwickau entlassen worden, hatte er erst einige Zeit lang seinen Heimathsort frequentirt, dann aber 16 Wochen in Baugen und 5 Wochen in Bischofswerda zugebracht. Nirgends aber war seines Bleibens lange und von letzterem Orte war er mit Zurücklassung von 3 Thlr. Wirthschaftschulden am 28. Jull heimlich auf und davon gegangen. Die unsterbliche Vogelwiese mochte ihn nach Dresden gelockt haben und er kehrte hier zunächst bei einem Verwandten, einem hiesigen Schuhmachermeister, ein, dessen Gastfreundschaft er damit lohnte, daß er schon am zweiten Tage nach seiner Ankunft spurlos verschwand und sich nicht wieder blicken ließ, d m bei demselben wohnenden Schneidergesellen Buchhold aber eine Wikkeweste und ein Taschentuch mitnahm. Mit ersterer angethan, trifft ihn dieser einige Tage später auf der Vogelwiese, und als der Bestohlene sein schmerzlich vermistes Eigenthum erkennt und dem Diebe Vorhalt macht, behauptet jener, die Weste sei ein integrierender Theil seiner eigenen Garderobe, und zeigt aus. Einige Tage begegnet ihm der unwillkommene Schneider auf der Terrasse, aber auch da kann letzterer weder seine Weste, noch das indes ebenfalls vermiste Taschentuch von ihm erlangen. Die Freuden der Vogelwiese und der Aufenthalt in Dresden kosteten natürlich Geld und das war wohl das Wenigste, was Zimmermann besaß, ob schon er von früher gemachten Ersparnissen vorsahelte, über deren Realität ein sicherer Nachweis unmöglich war. Da geschah es, daß am 4 August das Dienstmädchen des die Parterre- und Souterrainwohnung in dem Hause Nr. 6 auf der Struvestraße innehabenden Herrn Rittergutsbesitzer Linke bei ihrer Rückkehr vom Markteinkauf ihre im Souterrain befindliche, vorher wohl verschlossene Stube offen stehend fand. Im Schlosse steckte ein fremder Schlüssel, und sofort nichts Gutes ahnend, vermisst sie in ihrer Kommode ein Besitztum von 25 Ngr., sieht, daß aus der Nebenstube, welche Herrn Linke's Tochter inne hat, ebenfalls verschiedene Gegenstände fehlen, namentlich aber bemerkt sie, daß der ganze Kleiderschrank ausgeräumt ist. Ungeheuer erschrocken, nimmt sie sich nicht weiter zum Umsehen Zeit, sondern eilt hinauf zu ihrem Herrn, dem sie das Entsetzliche mittheilt. In dessen Begleitung zurückgekehrt, findet sie die kurz vorher aus dem Kleiderschranke verschwunden gewesenem Effecten jetzt am Boden desselben liegen. Es war somit unzweifelhaft, daß der Dieb bei ihrer Rückkehr noch in jenen Räumen sich befunden und bei Annäherung von Dritten sich eiligst verkrochen, aber die kurze Zeit ihrer Ent-

fernung unter Begewerfung des ihm nunmehr in der Flucht nur hinderlichen und ihn gefährdenden Kleiderconvoluts sich eiligst aus dem Staube gemacht haben mochte. Es fehlten jedoch, wie sich in Folge weiteren Nachsuchens ergab, außer jenem Gelde auch noch verschiedene andere leicht transportable Gegenstände, als 5 Stück Hemden, 3 Schürzen, eine Brieftasche mit einer auf Fräulein Linke lautenden Postkarte, ein Portemonnaie mit 11 Ngr. 2 Pf., ein Beschaft u. dgl. m. Sofort angestellte Nachforschungen stellten nun heraus, daß um dieselbe Zeit ein Handwerksbursche im Hause gebettelt hatte, den man als der That verdächtig bezeichnete, aber der Dieb blieb unermittelt. Da geschah es nun, daß in der Nacht vom 17. bis 18. August unser Zimmermann in einem Gartenhause, wo der Dodachlose einen unbefugten Aufenthalt genommen, erwischt und arretirt wurde. In seiner Inhabung fanden sich nicht nur die Buchholden gestohlene Weste nebst Taschentuch, sondern auch von den auf der Struvestraße entwendeten Gegenständen das — freilich leere — Portemonnaie, das Beschaft, die Brieftasche nebst Postkarte und noch einige Dinge. Natürlich fiel nun der Verdacht, auch den zweiten Diebstahl verübt zu haben, auf ihn. Er vermochte nun zwar nicht zu läugnen, daß er sich Buchhold's Weste und Taschentuch auf einige Zeit „geliehen“ habe, behauptete aber mit Consequenz, bei den anderen Diebstählen unbetheilt zu sein, indem er vorgab, die bezeichneten Gegenstände in der Nähe der Post gefunden und sich nicht die Mühe genommen zu haben, den rechtmäßigen Eigenthümer zu erforschen. Da nun weder der in der zweiten Etage jenes Hauses wohnende Herr Baron v. Der, den jener Handwerksbursche auch angebettelt, noch ein Dienstmädchen aus dem dritten Stock Zimmermann's Identität in der Hauptverhandlung zu behaupten vermochten, Herr Staatsanwalt Held aber unter Zurücktritt von der darauf gerichteten Anklage darlegte, daß die Anwesenheit des Angeklagten am Orte der That keineswegs erwiesen und es bedenklich sei, von dem Besitz der gestohlenen, an sich ziemlich wertlosen Sachen auf die in Frage stehende Thäterschaft zu schließen, man auch sehr zu bezweifeln habe, daß ein so geliebener Dieb, wie B., sich in dem Falle, daß er die Frevelthat begangen, nicht gerade derjenigen Dinge entäußert haben sollte, deren Besitz am allerersten zu seiner Entdeckung führen mußte, nicht minder ihm schwerlich so viel Localkenntniß zuzutrauen sei, als zur Begehung jenes Diebstahls nothwendig erforderlich war, so sprach ihn das Gericht zwar von dieser Hauptanklage frei, verurtheilte ihn aber wegen des ersteren auf Grund des Art. 300 zu einjähriger Arbeitshausstrafe.

— Wie wir hören, werden die Fahrten der neuen Omnibus-Compagnie erst Sonntag den 4. d. M. beginnen, da